

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 4. Juli 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an Jokanovic, Igor, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 17. November 2004 stellt Herr Jokanovic, Igor, wohnhaft in Erstfeld, Gott-hardstrasse 38, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist bos-nisch-herzegowinischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Ge-setzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidge-nössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 31. Januar 2006 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 17. Mai 2006 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Jokanovic, Igor, geboren am 18. April 1987 in Travnik (Bosnien-Herzegowina), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 500.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn der Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.